

09.07.10

Beschluss

des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung von Artikel 10 des Feuerwaffen-Protokolls der Vereinten Nationen und zur Einführung von Ausfuhrge-
nehmigungen für Feuerwaffen, deren Teile, Komponenten und
Munition sowie von Maßnahmen betreffend die Einfuhr und
Durchfuhr**

KOM(2010) 273 endg.

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis ge-
nommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.